

NIEDERSCHRIFT

ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein

Sitzungstag: 21.10.2025

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Sitzungsort: Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt
Herr Torsten Gersitz
Herr Daniel Gravera
Frau Claudia Holzmann
Herr Marcus Kuntscher
Frau Karin Öhm
Herr Steffen Schäfer
Herr Ralph Scheller
Herr Stefan Senger
Herr Werner Thamm
Herr Wolfgang Virnekäs

Schriftführerin

Herr Tobias Feser

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Armin Huth	entschuldigt
Herr Christoph Müller	entschuldigt
Herr Jens Ühlein	entschuldigt
Herr Peter Weis	entschuldigt

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 15.10.2025 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2025 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.09.2025
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung
 - 1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)
 - 1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:
 - 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 23.09.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:
 - 1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein
 - 1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße und Friedhofsmauer, Trennfeld
 - 1.5.2 Sanierung Schloß Homburg
 - 1.5.3 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt
 - 1.5.4 Sachstand Brunnensanierung Lengfurt
 - 1.5.5 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden
 - 1.5.6 Sachstand Erweiterung Urnenerdgräbern in Homburg und Lengfurt
 - 1.6 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt => Nachweis von choliformen Keimen
 - 1.7 Sachstand Windpark Dertingen
 - 1.8 Geplante Termine für Gemeinderatssitzungen 2026
- 2 Bauantrag 12/2025; Errichtung einer Großbatteriespeicheranlage mit Anschluss am Umspannwerk Trennfeld; Dreißig Morgen, Fl. Nr. 1658, Trennfeld; Beschluss
- 3 Forstwirtschaft; Holzverkauf - Festlegung Vergabekriterien im Markt Triefenstein sowie Anpassung der Holzpreise; Beschluss
- 4 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Triefenstein; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.09.2025
- 5 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Triefenstein; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.09.2025
- 6 Nachrücken des Listennachfolgers als Gemeinderatsmitglied, Fraktion Freie Bürger; Beschluss
- 7 Kommunalwahl am 08. März 2026, Festlegung Erfrischungsgeld, Wahl- und Auszähllokale, Wahlleitung sowie Stellvertretung; Beschluss
- 8 Anfragen

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.09.2025

Sachverhalt:

bereits bekannt gegeben

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Hochbehälter Lengfurt

Aufbau, Einstellung und Wartung von Desinfektionsanlagen	Fa. Mösslein	8.270,50 Euro brutto
Mobile Chlordesinfektionsanlage zur Miete	Fa. Mösslein	1.258,45 Euro brutto

1.1.2 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung (Eilentscheidung)

keine

1.2 Im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin oder deren Vertreterin im Amt, folgende Bauvorhaben behandelt:

keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

keine

1.4 Termine, seit letzter GR-Sitzung am 23.09.2025 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

Sachverhalt:

09.10.2025	Schulverbandssitzung	Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld
13.10.2025	Mitgliederversammlung	LAG

1.5 Sachstandsbericht Bauvorhaben Markt Triefenstein

1.5.1 Sanierung Ulrich-Herold-Straße und Friedhofsmauer, Trennfeld

Sachverhalt:

Stand 20.10.2025 – (Baubeginn 02.09.2024; Wiederaufnahme nach Winterpause 13.01.2025)

- Weiterhin im bzw. vor Bauzeitenplan
- Asphaltarbeiten abgeschlossen
- Die Sanierung der Friedhofsmauer ist erst einmal abgeschlossen, es fehlen die sog. Bischofsmützen als Abschluss der Mauer, zerbrochen waren. Diese müssen nachbestellt werden um dann
- Aufbau und Einfassung der Gräber im Bereich der Mauer werden bis Allerheiligen fertiggestellt.

1.5.2 Sanierung Schloß Homburg

Sachverhalt:

Start der Sanierungsmaßnahmen am **Montag, 28.10.2024**.

Kostenübersicht:

Vergaben bereits bekanntgegeben:

25.09.2024	Zimmererarbeiten	275.667,18 € brutto (ca. 14% unter Kostenschätzung)
25.09.2024	Gerüstbauarbeiten	62.263,78 € brutto (ca. 26% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Spenglerrarbeiten	29.974,91 € brutto (ca. 17% unter Kostenschätzung)
20.11.2024	Rohbauarbeiten	135.540,70 € brutto (ca. 28% über Kostenschätzung)
20.11.2024	Dachdeckerarbeiten	129.064,10 € brutto (6% unter Kostenschätzung)
10.12.2024	Elektroarbeiten	11.184,81 € brutto (ca. 4% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Außenputzarbeiten	173.471,71 € brutto (ca. 27% unter Kostenschätzung)
25.03.2025	Blitzschutzarbeiten	22.161,07 € brutto (ca. 55% über Kostenschätzung)
15.04.2025	Heizungsarbeiten	4.426,00 € brutto im Kostenplan
23.09.2025	Fenster- und Haustürarbeiten	105.273,35 € brutto (ca. 23% unter Kostenplan)
23.09.2025	Natursteinarbeiten	52.491,50 € brutto (ca. 23% unter Kostenplanung)

Aktueller Stand:

Insgesamt ca. 70.000,00 € unter Gesamtkostenplan

Sachstand aus dem wöchentlichen Baustellen JF vom 15.10.2025:

- Weiterhin im Kosten- und Bauzeitenplan, bzw. unter Kostenplanung.
- Fensterarbeiten sind im Gange
- Fassadenbeschichtung der Südfassade im Abschluss
- Abbau Gerüst an der Südfassade KW 43

1.5.3 Sanierung Schulturnhalle, Lengfurt

Sachverhalt:

Stand 20.09.2025

- Weiterhin: Schlussrechnungen in Bearbeitung zum Antrag der letzten Fördermittel in Höhe von ca. 250.000,00 Euro bei der Regierung von Unterfranken

1.5.4 Sachstand Brunnensanierung Lengfurt

Sachverhalt:

- Brunnenkopfsanierung abgeschlossen
- Arsenaufbereitung steht noch aus:
 - 13.10.2025 Umbauten in der Steuerung (Fa. Richter), die für die Erweiterung der Flockungsdosierung notwendig werden
 - 10.11.-13.11.2025 Umbau der vorhandenen Rohwasserleitung, Erweiterung der Flockungsstrecke, Montage der Dosierpumpe
 - 17.11.-18.11.2025 Inbetriebnahme der Flockungsdosierung mit entsprechender Dosierung

1.5.5 Sachstand Sanierungsarbeiten Bocksberghalle; Dachsanierung und Feuchteschäden

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung wurde die Maßnahme zur Dachsanierung und Behebung der Feuchteschäden in 3 Einzelabschnitten durchzuführen beschlossen:

Maßnahmen:

1. Geräteraum, Trockenlegung und Kanalanschluss herstellen, inkl. Dachberuhigung mit neuen Fallrohren;
 - Kanalanschluss und Trockenlegung erledigt

Geplant im Oktober:

2. Ortgang-Westseite und Dachfirst, inkl. Gebäudefuge für Kamin herstellen;
3. Traufe an der Nordseite zurückbauen und fachgerecht erstellen;
4. Lüftungsgerät für den Geräteraum im Bereich zum Eingang einbauen;

1.5.6 Sachstand Erweiterung Urnenerdgräbern in Homburg und Lengfurt

Sachverhalt:

Friedhof Lengfurt:

Die Arbeiten durch die Firma Hofmann Garten-, Landschafts- und Sportanlagenbau GmbH, beginnen nicht wie geplant im Oktober. Sie verschieben sich aufgrund von Krankheitsfällen auf nach Allerheiligen. Die Arbeiten sollen bis zum Volkstrauertag am 16.11.2025 abgeschlossen sein.

Friedhof Homburg:

Die Arbeiten durch die Firma Pflanze und Garten GmbH, haben begonnen. Das vorgefundene Betonfundament, wurde über Regiearbeiten von Auftragnehmer entfernt.

Bis Allerheiligen sollen die Arbeiten dennoch abgeschlossen sein.



1.6 Sachstand Trinkwasserversorgung Lengfurt => Nachweis von coliformen Keimen

Sachverhalt:

Im Verteilnetz Lengfurt wurde bei der regelmäßigen Wasseruntersuchung choliforme Keime festgestellt, woraufhin das Gesundheitsamt am LRA MSP ein **Abkoch- und Chlorungsgebot** erlassen hat. Die Informationen wurden über die Mainpost, Radionachrichten und über einen Einleger im wöchentlichen Anzeigenblatt, auf der Homepage und im Kanal des Markt Triefenstein bekannt gegeben. Coliforme Bakterien dienen laut der Trinkwasserverordnung als Verschmutzungsindikator für Trinkwasser.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der aktuellen Befunde wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und Wasserwart am Hochbehälter Lengfurt ein Ortstermin durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der mikrobiologischen Belastung mit coliformen Bakterien ist aus fachlicher Sicht eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Zur Wiederherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität wurde folgende Maßnahmen umgehend umgesetzt:

1. Abkochgebot
2. Chemische Desinfektion mit Natriumhypochlorit
Dabei ist sicherzustellen, dass an der entferntesten Stelle im Versorgungsnetz (Hoch- und Tiefzone) eine wirksame Chlorkonzentration von mindestens 0,1 mg/l erreicht wird, gleichzeitig im Ortsnetz eine Konzentration von maximal 0,3 mg/l nicht überschritten wird, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.
3. Mikrobiologische Kontrolluntersuchungen an 4 festgelegten Messstellen
4. Ursachenforschung:
 - Gemäß § 48 der Trinkwasserverordnung ist eine umfassende Ursachenanalyse zu veranlassen, um die Quelle der mikrobiologischen Belastung zu identifizieren und dauerhaft zu beseitigen.
 - Der Hochbehälter ist als wahrscheinliche Ursache zu bewerten.
 - Eine gründliche Reinigung beider Kammern wurde in diesem Zusammenhang als zwingend erforderlich angesehen und bereits beauftragt

Weiterer Verlauf:

Mit dem Gesundheitsamt abgestimmt ist:

- sobald ausreichend Chlor im Verteilnetz nachzuweisen ist, wird von Seiten des Landratsamtes das Abkochgebot wieder aufgehoben, das Chlorungsgebot bleibt vorerst bestehen.
- Täglich werden an das Gesundheitsamt die geplanten und durchgeführten Maßnahmen und zweimal täglich die Messwerte übermittelt.

Aktueller Stand:

Die Auswertung der vorliegenden Daten zeigt, dass sich die Desinfektionsmaßnahmen im Trinkwassersystem zunehmend und nachhaltig etablieren.

Zwar gestaltet sich dieser Prozess aufgrund der vergleichsweise kleinen, jedoch verbraucherabhängig komplexen Netzstruktur schrittweise, dennoch ist eine kontinuierliche Annäherung an die erforderlichen hygienischen Parameter deutlich erkennbar.

Da sich dieser positive Entwicklungstrend fortgesetzt hat, wurde das seit Dienstag vergangener Woche bestehende Abkochgebot am Tag nach der Sitzung am 23.10.2025 durch das Gesundheitsamt aufgehoben.

Gleichzeitig möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass die bislang durchgeführten Spülmaßnahmen zur Stabilisierung der Desinfektionskapazität möglicherweise auch künftig von Bedeutung sein könnten. Eine fortlaufende Anwendung dieser Maßnahmen könnte dazu beitragen, die erzielte Desinfektionsleistung dauerhaft im erforderlichen Bereich zu halten und somit die hygienische Sicherheit der Trinkwasserversorgung nachhaltig zu unterstützen.

1.7 Sachstand Windpark Dertingen

Sachverhalt:

Am 02.10.2025 ging die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamts Main-Tauber-Kreis ein.

Ob gegen den Genehmigungsbescheid geklagt werden kann, wird derzeit geprüft.

1.8 Geplante Termine für Gemeinderatssitzungen 2026

Sachverhalt:

Monat	Beginn		Datum	Wer	Wo
Januar	19:30h	DI	20.01.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
Februar	19:30h	DI	24.02.	GR	Lengfurt, Saalbau
März	19:30h	DI	24.03.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
April	19:30	DI	07.04.	HFA	Lengfurt, Rathaus I, Besprechungszimmer
April	19:30h	DI	21.04.	GR	Homburg, Schloßscheune
Mai	19:30h	DI	05.05.	Konstituierende Sitzung neuer GR	Homburg, Schloßscheune
Mai	19:30h	Di	19.05.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
Juni	19:30h	DI	23.06.	GR	Lengfurt, Saalbau
Juli	18:30h	DI	07.07.	BUA	Ortstermine - Fahrt mit Bürgerbus ggf. Lengfurt, Rathaus I, Besprechungszimmer
Juli	19:30h	DI	21.07.	GR	Rettersheim, Bocksberghalle
August					Sommerpause
September	19:30h	DI	22.09.	GR	Homburg, Schloßscheune
Oktober	19:30h	DI	20.10.	GR	Trennfeld, Triefensteinhalle
November	19:30h	DI	17.11.	GR	Lengfurt, Saalbau
Dezember	18:30h	DI	22.12.	GR	Rettersheim (wg. Weihnachtsfeier)

Urlaub 1. BGM Deckenbrock vom 23.10. – 2.11.2025 – Vertretung 2. Bürgermeisterin Öhm

2 Bauantrag 12/2025; Errichtung einer Großbatteriespeicheranlage mit Anschluss am Umspannwerk Trennfeld; Dreißig Morgen, Fl. Nr. 1658, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Errichtung einer Großbatteriespeicheranlage mit Anschluss am Umspannwerk Trennfeld

Ort: Dreißig Morgen, Fl. Nr. 1658, Trennfeld

Unterlagen vom: 09.10.2025

Eingang der Unterlagen am: 09.10.2025

Das Baugrundstück liegt: X im Außenbereich

O im Innenbereich nach § 34 BauGB

O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten
Bebauungsplanes „Nr.“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: X nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja

Nachbarunterschriften vollständig: nein

Erschließung gesichert: ja

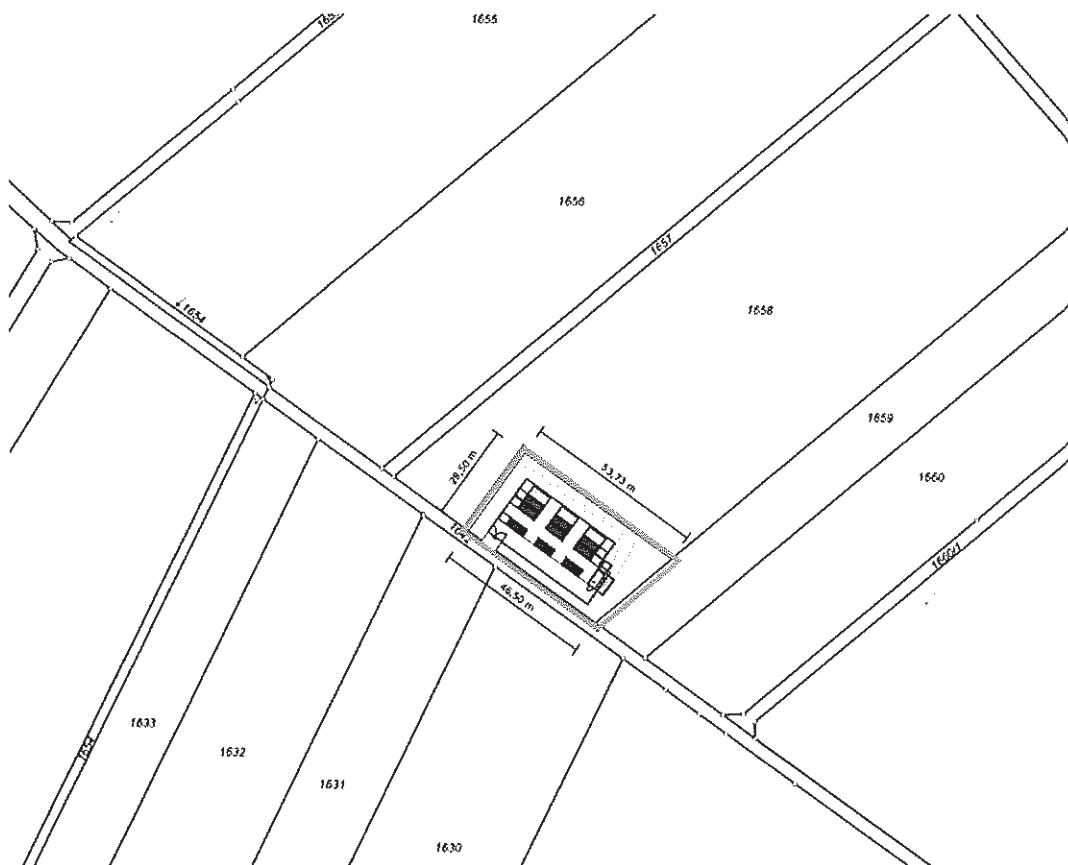
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: ja

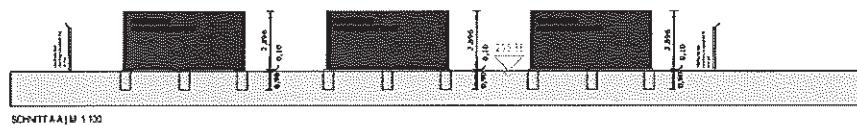
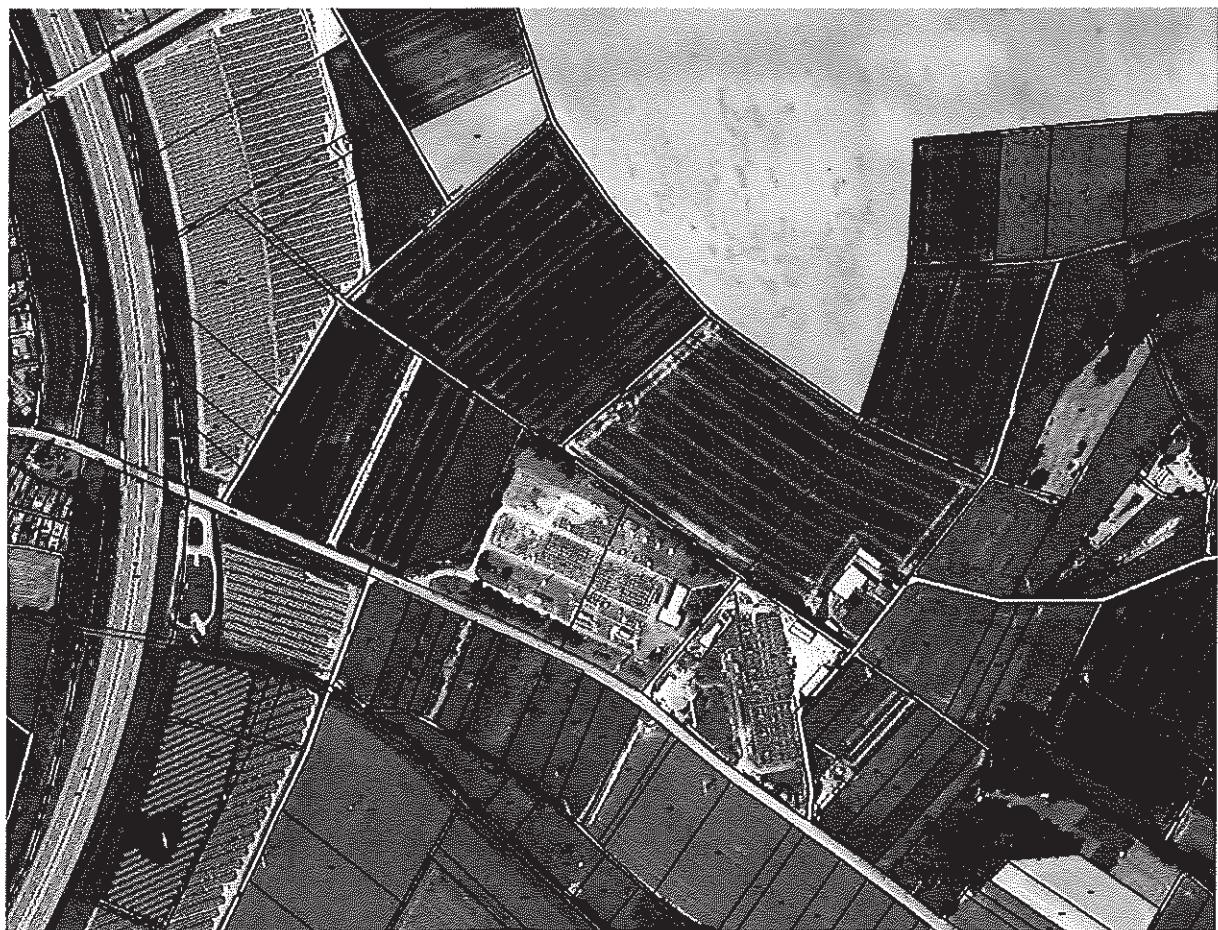
Weitere Hinweise:

Der Markt Triefenstein erfüllt in seiner Energie & Treibhausbilanz für den Anteil an erneuerbaren Energien im Vergleich zu Deutschland 295,5%! Wir sind also prozentual Spitzenreiter was die Energiewende angeht. Daher hat der Marktgemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, keiner weiteren Bebauung auf landwirtschaftlichen Flächen mehr zuzustimmen.

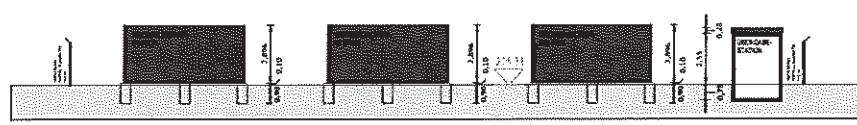
Wir sind zudem in mehrere Hinsichten belastet, was unsere landwirtschaftlichen Flächen angeht,

- da Tenet aktuell für sein bestehende Umspannwerk (aktuell 6ha groß) nach einer Fläche, in direkter Nähe zum bestehenden Umspannwerk, von ca. 50 ha sucht
- und Bayernwerk das bestehende Umspannwerk um ca. 20 ha erweitern möchte.
- **Der Bauantragssteller hat zudem nachweislich keine Informationen von Bayernwerk eingeholt, da uns Bayernwerk schon im ersten Halbjahr 2025 mitgeteilt hat, dass für das bestehende Umspannwerk in Trennfeld weder Kapazitäten für Einspeiser noch für große Verbraucher zur Verfügung stehen und somit ein Anschluss gar nicht möglich ist!**
- Wir haben dem Bauantragsteller kontaktiert um nachzufragen ob dieser den Antrag aus o.g. Gründen zurückzieht eine Antwort haben wir bislang nicht erhalten1

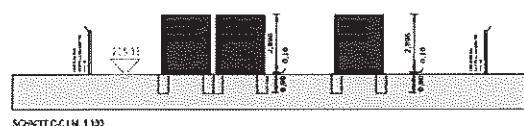




SONNTAG 1100

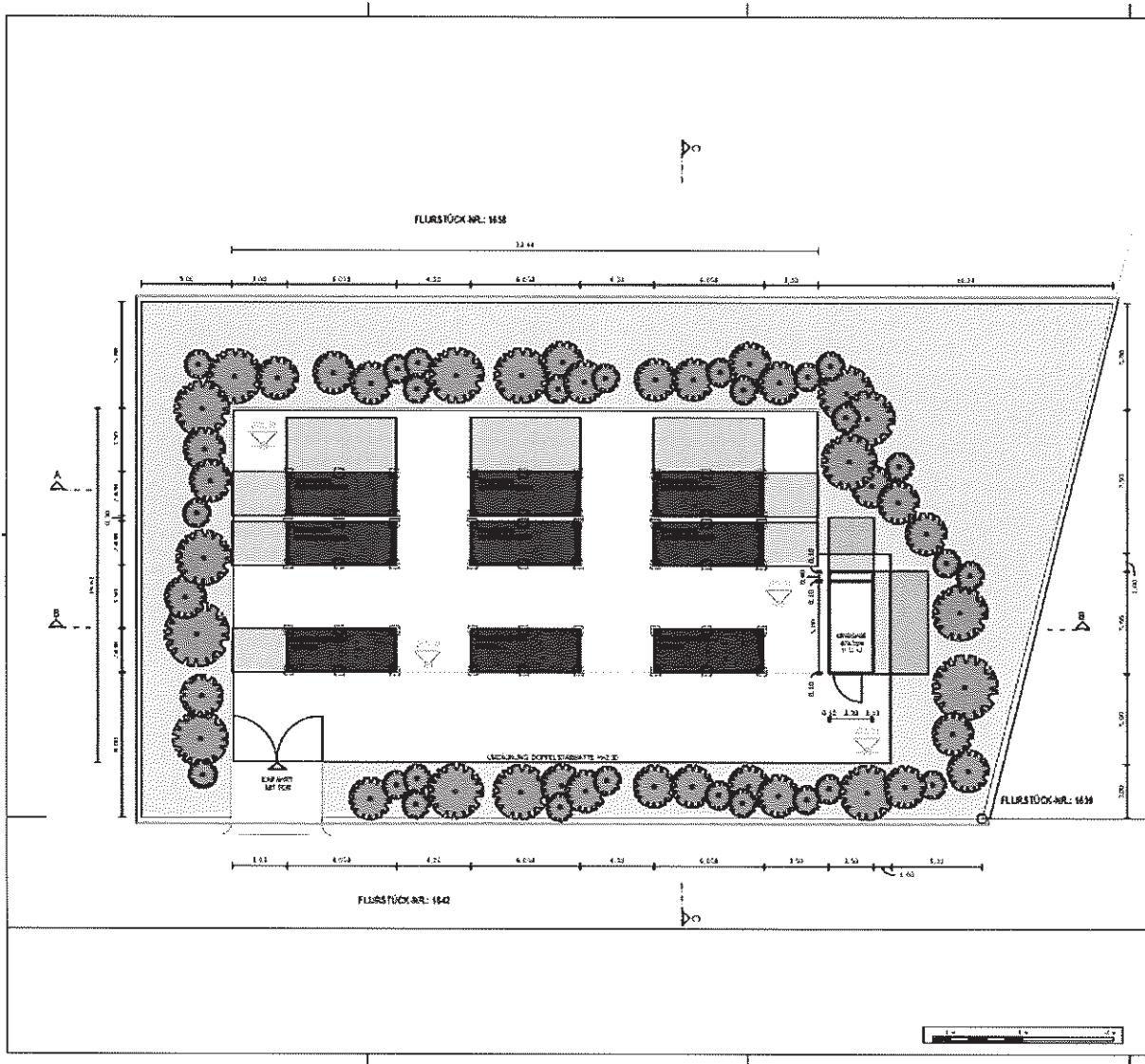


503376814 120



SCHOTT SL 1133





GR Senger fragt, welche Kapazitäten die Speicher haben.

BGM Deckenbrock antwortet diese seien unbekannt und auch nicht relevant, da laut Bayernwerk keine Kapazitäten am bestehenden Umspannwerk frei sind und deshalb keine Batteriespeicher mehr dort angeschlossen werden können.

GR Engelhardt erinnert daran, dass die erste Anfrage zu Batteriespeichern kategorisch abgelehnt wurde, da diese wegen dem enthaltenen Lithium eine Katastrophe für Naturschutzbereiche sowie Wasserschutzgebiet darstellen.

BGM Deckenbrock merkt an, dass es ohne Batteriespeicher nicht gehen wird, da diese im Rahmen der Energiewende nötig sind. Es wäre allerdings wünschenswert, dass technisch bessere Varianten ohne Lithium bevorzugt würden, diese gibt es jedoch bisher noch nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Ausnahme, die Befreiungen sowie die beantragte Abweichung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen	12
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

3 Forstwirtschaft; Holzverkauf - Festlegung Vergabekriterien im Markt Triefenstein sowie Anpassung der Holzpreise; Beschluss

Sachverhalt:

Die Vergaberichtlinien für den Holzverkauf und die Holzpreise im Markt Triefenstein wurden in der Sitzung am 23.09.2022 festgelegt.

Richtlinien

1. Ortsansässige Bürger und Mitarbeiter des Markt Triefenstein
Sofern Holz dann noch zur Verfügung steht:
 - a. Kunden angrenzender Gemeinden.
 - b. Brennholzhändler/Großabnehmer.
 - c. Holzmenge: Deckelung der Menge bei 10 Ster

Ablauf für Holzerwerb ändert sich wie folgt:

- Holzinteressenten melden sich in der Abteilung Liegenschaften in der Verwaltung und fragen nach verfügbarem Polter an,
- sofern Polterholz vorhanden, erfolgt die Vergabe dann entsprechend der Vergaberichtlinien
 - mit Lageplan
 - Hinweisblatt (Holzaufbereitung im Wald erfolgt nur für einen vorgegebenen Zeitrahmen; Vorkasse, Nachweis für den Erwerber für KFZ etc.)
 - Voraussetzung Motorsägenschein

Holzpreise:

Es liegt folgende Spanne vor (Preise für Ster)

Außer bei der Buche liegt Markt Triefenstein in dieser Spanne, allerdings eher am „unteren Ende“.

Aus Sicht der Forstverwaltung könnte man die Preise um 3,- €/St bei Buche und Eiche, um 1,- €/St bei Nadelholz anheben.

Buche	45,- bis 50,- €/St	à Markt Triefenstein 43 €/St	neu	46,-/St
Eiche	40,- bis 47,50 €/St	à Markt Triefenstein 41 €/St	neu	44,-/St
Nadelholz	26,- bis 30,- €/St	à Markt Triefenstein 27 €/St	neu	28,-/St

Für Laub Mischholz wurden bisher keine Preise festgelegt, für diese empfiehlt die Forstverwaltung 42,- €/St.

Laub Mischholz	bisher nicht festgelegt	neu	42,-/St
----------------	-------------------------	-----	---------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergaberichtlinien und Holzpreise rückwirkend zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Triefenstein; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.09.2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.09.2025 hatte der Markt Triefenstein die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Triefenstein beschlossen.

Diese Satzungsänderung betraf ausschließlich die Anpassung des Abrechnungszeitraums. Diese wurde vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres auf das jeweilige Kalenderjahr geändert.

Die Satzungsänderung ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

- Es geht nicht hervor, die wievielte Änderung es ist
- Es dürfen nur Änderungen aufgeführt werden; da die Preise gleich geblieben sind, hätten keine geänderten Fassungen des §10 „Verbrauchsgebühr“ angegeben werden dürfen, auch nicht zur Klarstellung, dass sich die Preise nicht geändert haben
- Die Bezeichnung muss auf den Tag der Ausfertigung (30.09.2025), nicht auf den Tag des In-Kraft-Tretens (01.10.2025) lauten

Weiterhin erging nach Erlass der Satzungen ein Rundschreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die aktuellen Mustersatzungen für BGS-WAS und BGS-EWS aufgrund von ergangenen Entscheidungen des Bayerisches Verwaltungsgerichtshofs im Punkt „Nacherhebungstatbestände“ sowie aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV) im Punkt „Mehrwertsteuer“ geändert werden müssen. Beide Punkte berühren weder die aufgehobenen noch die weiterbestehenden aktuellen Satzungen, sollten jedoch im Sinne der zukünftigen Bestandsfähigkeit mit angepasst werden.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde besprochen, den Beschluss aufzuheben und im Frühjahr 2026 zusammen mit den geplanten Änderungen der Stammsatzung die Gebührensatzung neu zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss über die Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Triefenstein vom 23.09.2025 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Triefenstein; Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.09.2025

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.09.2025 hatte der Markt Triefenstein die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Triefenstein beschlossen.

Diese Satzungsänderung betraf ausschließlich die Anpassung des Abrechnungszeitraums. Diese wurde vom 01.10. bis zum 30.09. des Folgejahres auf das jeweilige Kalenderjahr geändert.

Die Satzungsänderung ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

- Es geht nicht hervor, die wievielte Änderung es ist
- Es dürfen nur Änderungen aufgeführt werden; da die Preise gleich geblieben sind, hätten keine geänderten Fassungen des §10 „Schmutzwassergebühr“ Absatz (1) sowie §10a „Niederschlagswassergebühr“ (5) angegeben werden dürfen, auch nicht zur Klarstellung, dass sich die Preise nicht geändert haben
- Die Bezeichnung muss auf den Tag der Ausfertigung (30.09.2025), nicht auf den Tag des In-Kraft-Tretens (01.10.2025) lauten

Weiterhin erging nach Erlass der Satzungen ein Rundschreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die aktuellen Mustersatzungen für BGS-WAS und BGS-EWS aufgrund von ergangenen Entscheidungen des Bayerisches Verwaltungsgerichtshofs im Punkt „Nacherhebungstatbestände“ sowie aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV) im Punkt „Mehrwertsteuer“ geändert werden müssen. Beide Punkte berühren weder die aufgehobenen noch die weiterbestehenden aktuellen Satzungen, sollten jedoch im Sinne der zukünftigen Bestandsfähigkeit mit angepasst werden.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde besprochen, den Beschluss aufzuheben und im Frühjahr 2026 zusammen mit den geplanten Änderungen der Stammsatzung die Gebührensatzung neu zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss über die Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Triefenstein vom 23.09.2025 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Nachrücken des Listennachfolgers als Gemeinderatsmitglied, Fraktion Freie Bürger; Beschluss

Sachverhalt:

Herr Bruno Hock wurde für die Wahlperiode 2020 – 2026 über den Wahlvorschlag „Freie Bürger“ in den Gemeinderat Triefenstein gewählt.

Nächster Listennachfolger des verstorbenen Gemeinderates Bruno Hock/Freie Bürger ist gem. Art. 37 GLKrWG Herr Jan Wiedemann wohnhaft in Lengfurt.

Herr Wiedemann wurde von der Verwaltung bereits über seine mögliche Aufnahme in den Gemeinderat Triefenstein unterrichtet.

Mit Schreiben an die Verwaltung vom 06.10.2025 lehnt Herr Wiedemann das Gemeinderatsmandat ab.

Mit Schreiben vom 7.10. lehnen die Listennachfolger Herr Dr. Stephan Krusen und Herr Bernd Wiedemann das Gemeinderatsmandat ab.

Mit gleichem Schreiben vom 07.10.2025 nimmt Herr Helmut Gesell das Gemeinderatsmandat an.

Die Fraktion „Freie Bürger“ stellt den Antrag, die bisherigen Ausschusssitze und Stellvertretungen wie folgt zu übertragen.

Bau- und Umweltausschuss:

Freie Bürger

Werner Thamm	1. Stellv. Ralph Scheller	2. Stellv. Karin Öhm
Marcus Kuntscher	1. Stellv. Karin Öhm	2. Stellv. Helmut Gesell

Haupt- und Finanzausschuss:

Freie Bürger

Karin Öhm	1. Stellv. Markus Kuntscher	2. Stellv. Helmut Gesell
Ralph Scheller	1. Stellv. Werner Thamm	2. Stellv. Markus Kuntscher

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt.

1. Herrn Helmut Gesell gem. Art. 37 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) und aufgrund des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 als Listennachfolger durch Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds des Wahlvorschlags „Freie Bürger“.
2. Der Marktgemeinderat bestätigt die Aufnahme von Herrn Helmut Gesell als Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn Bruno Hock für die Tätigkeit des Marktgemeinderates im Markt Triefenstein mit Wirkung zum 22.10.2025.
3. Der Marktgemeinderat beschließt den stellv. Sitz im Ausschuss des Bau- und Umweltausschusses und den Sitz im Haupt- und Finanzausschuss an Karin Öhm sowie den 2. Stellv. Sitz im Bau- und Umwaltausschuss und den 2. Stellv. Sitz im Haupt- und Finanzausschuss an Helmut Gesell zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen	0
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

7 Kommunalwahl am 08. März 2026, Festlegung Erfrischungsgeld, Wahl- und Auszähllokale, Wahlleitung sowie Stellvertretung; Beschluss

Sachverhalt:

Erfrischungsgeld (nach Punkt 10.2 der Gemeindelandkreiswahlbekanntmachung)

Die Gemeinde kann für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Die Anzahl der Wahlhelfer erhöht sich von 7 auf 8 pro Wahllokal. 2020 waren es 2 Briefwahllokale. Im Jahr 2026 aufgrund der erhöhten Briefwahlbeteiligung 3 Briefwahllokale. Dies hatte sich bereits bei der Bundestagswahl bewährt.

Zur Kommunalwahl 2020 wurde am Tag der Wahl und evtl. Stichwahl wie folgt Erfrischungsgeld ausgezahlt:

- 50,00 Euro für den Wahldienst am Tag der Kommunalwahl und evtl. Stichwahl
- 50,00 Euro für den Wahldienst am auf die Wahl folgenden Tag (Montag)
- Eine Bewirtung der Wahlhelfer mit belegten Brötchen und Getränken wurde zusätzlich vorgenommen.

Hinweis: Art. 53 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

Freistellungs- und Erstattungsanspruch

- (1) ¹Arbeitnehmer, die zu einem Wahlehrenamt berufen werden, sind zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet, soweit ihre Mitwirkung im Wahlverfahren erforderlich ist. ²Ihre Abwesenheit haben sie unter Vorlage einer Bescheinigung der Gemeinde dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. ³Dieser ist verpflichtet, ihnen für die in Satz 1 bestimmte Zeit das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne ihre Tätigkeit im Rahmen des Wahlehrenamts erzielt hätten. ⁴Den Arbeitgebern sind auf Antrag die nach Satz 3 zu erbringenden Leistungen einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit von der Gemeinde zu erstatten. ⁵Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach dem Wahltag bei der Gemeinde zu stellen.
- (2) Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gilt Abs. 1 mit Ausnahme der Sätze 4 und 5.
- (3) ¹Die Gemeinde kann Personen, die zu einem Wahlehrenamt berufen werden, auf Antrag eine pauschalierte Ersatzleistung für den Verdienstausfall oder sonstigen Nachteil gewähren, der ihnen während der in Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zeit entstanden ist, wenn ihnen nicht ein Anspruch nach Abs. 1 oder 2 zusteht. ²Im Übrigen gelten Art. 20a Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO.

Wahl- und Auszähllokale (nach Art. 11 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)

Vorgeschlagen werden analog zu der letzten Bundestagswahl:

Stimmbezirk Nr., Bezeichnung	Anschrift des Wahl-/Auszähllokals	Umfasst	Bemerkung
01 – Homburg	Homburg Würzburger Str. 24 Feuerwehrgerätehaus	OT Homburg	nicht barrierefrei
02 – Lengfurt	Lengfurt Friedrich-Ebert-Str. 38 Rathaus II, Trausaal	OT Lengfurt	nicht barrierefrei
03 – Rettersheim	Rettersheim Schulstraße 5 Bocksberghalle	OT Rettersheim	barrierefrei
04 – Trennfeld	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle - Vorraum	OT Trennfeld	barrierefrei
11 - Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
12 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
13 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei

Wahlleitung und Stellvertretung (nach Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)

Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist;

Vorschlag, wie in den Vorjahren, aus der Verwaltung:

Wahlleitung:

Tobias Feser

Vorschlag Stellvertretung

Anna Spät

Wahlausschuss

Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer.

Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person.

Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen.

Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

Nicht berufen werden können:

- Bewerber für Bürgermeister- oder Gemeinderatswahl (Ersatzbewerber möglich)
- Leiter einer Aufstellungsversammlung
- Beauftragter für einen Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung

Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt wie folgt:

- Als Wahlleitung wird Tobias Feser, zur Stellvertretung Anna Spät bestellt.
- Als Erfrischungsgeld werden festgesetzt:
 - 50,00 Euro für den Wahldienst am Tag der Kommunalwahl und evtl. Stichwahl und
 - 50,00 Euro für den Wahldienst am auf die Wahl folgenden Tag (Montag)
- Eine Bewirtung der Wahlhelfer wird zusätzlich vorgenommen.
- Als Wahl- und Auszähllokale werden festgelegt:

Stimmbezirk Nr., Bezeichnung	Anschrift des Wahl-/Auszähllokals	Umfasst	Bemerkung
01 – Homburg	Homburg Würzburger Str. 24 Feuerwehrgerätehaus	OT Homburg	nicht barrierefrei
02 – Lengfurt	Lengfurt Friedrich-Ebert-Str. 38 Rathaus II, Trausaal	OT Lengfurt	nicht barrierefrei
03 – Rettersheim	Rettersheim Schulstraße 5 Bocksberghalle	OT Rettersheim	barrierefrei
04 – Trennfeld	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle - Vorraum	OT Trennfeld	barrierefrei
11 - Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
12 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei
13 – Briefwahlbezirk	Trennfeld In den Wiesen 16 Triefensteinhalle	Markt Triefenstein	nur Auszähllokal barrierefrei

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen	0
Persönlich beteiligt:	0

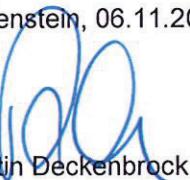
nach Art. 49 GO

8 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:09 Uhr.

Triefenstein, 06.11.2025


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Tobias Feser
Schriftführer/in